

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2011/28  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/28)

17. Januar 2011

Original: Englisch

### RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 21. bis 25. März 2011)

### Tagesordnungspunkt 3: Normen

### Vorschlag für ein überarbeitetes Verfahren für die Zusammenarbeit mit den Europäischen Komitees für Normung und für elektrotechnische Normung (CEN und CENELEC)

### Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)

#### ZUSAMMENFASSUNG

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Dieses Dokument beschreibt überarbeitete Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinsamen Tagung und dem CEN. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf korrekten Verweisen auf Universalnormen, die ein Instrument zur kontinuierlichen Aktualisierung von Verweisen auf Normen und zur Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen den in Bezug genommenen europäischen Normen und dem RID/ADR/ADN darstellen sollen.

***Zu treffende Entscheidung:***

Es wird vorgeschlagen, die überarbeiteten Verfahren für die Zusammenarbeit zu genehmigen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

<b>Damit zusammenhängende Dokumente:</b>	OTIF/RID/RC/2010-B (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/120), Absätze 13 bis 16 (Bericht der letzten Tagung) OTIF/RID/RC/2010/54 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/54 (CEN)) Informelle Dokumente INF.14 (CEN) und INF.19 (CEN) (eingereicht bei der Herbsttagung 2010)
--	---

## Allgemein

1. In Anlehnung an die Ergebnisse der besonderen informellen Normen-Arbeitsgruppe vom 14. und 15. Juni 2010 in Bonn hat die Gemeinsame Tagung bei ihrer Herbstsitzung 2010 das vom CEN im informellen Dokument INF.14 vorgeschlagene Verfahren für zweckbestimmte Normen (EN, EN ISO und EN ISO IEC) mit direktem Verweis auf das RID/ADR/ADN als akzeptabel befunden.
2. In Bezug auf Universalnormen wurde das Problem jedoch als komplexer angesehen, entweder weil sie keine EN-Normen darstellen (ISO-Normen, ASTM-Normen usw.) oder, wenn doch, weil sie sich nicht ausschließlich auf das RID/ADR/ADN beziehen und somit möglicherweise in anderen rechtlichen Zusammenhängen zwingend angewendet werden müssen.
3. Daher wurde der Vertreter des CEN gebeten, für diese Art Normen ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, das lediglich Informationen zu Änderungen und Prüfungen der Konformität mit den Vorschriften enthält. Dann wurde er gebeten, eine Liste aller im RID/ADR/ADN in Bezug genommenen Universalnormen zu erstellen, deren Verweis aktualisiert werden könnte.
4. Es wurde vermutet, dass die Einbeziehung von Verweisen auf internationale Normen sowie alle weiteren Normenarten zusätzliche Arbeit auf der Ebene des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter in Zusammenarbeit mit der ISO und womöglich weiteren Normungsgremien erfordert.
5. Dieses Dokument erläutert die Diskussionsergebnisse und die veränderten Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinsamen Tagung und dem CEN-CENELEC, die darauf abzielen, ein zuverlässiges Paket an RID/ADR/ADN-Vorschriften und europäischen Normen in der jeweils aktuellsten Fassung bereitzustellen. Das Dokument basiert auf den im September 2002 beschlossenen Verfahren (OCTI/RID/GT-III/2002-B/Add.3 – TRANS/WP.15/AC.1/90/Add.3) in der im September 2005 abgeänderten Fassung (OCTI/RID/GT-III/2005-B/Add.3 – TRANS/WP.15/AC.1/100/Add.3).
6. Der Text der früheren Verfahren ist kursiv dargestellt. Die Änderungen sind unterstrichen. Entfernte Textteile sind durchgestrichen. Das Ablaufdiagramm zur Aufnahme von europäischen zweckbestimmten Normen in das RID/ADR/ADN wurde geringfügig vereinfacht.

## Antrag

7. Es wird beantragt, die in der Anlage beschriebenen Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinsamen Tagung und dem CEN zu genehmigen.

**Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) zur Sicherstellung der Übereinstimmung der EN-Normen mit den Sicherheitsanforderungen des RID/ADR/ADN zum Zweck der Aufnahme dieser Normen durch Verweis**

## **1. Begriffsbestimmungen**

Für diese Verfahren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

### **1.1 Zweckbestimmte Normen**

EN- oder EN ISO-Normen mit Bezug zu bestehenden RID/ADR/ADN-Bestimmungen, die speziell für die Beförderung gefährlicher Güter entwickelt wurden.

Bei zweckbestimmten Normen kann die Gemeinsame Tagung ohne Absprache mit anderen Bereichen die Übereinstimmung mit RID/ADR/ADN-Bestimmungen prüfen und den Inhalt der Normen beeinflussen (z.B. Normen zu Auslegung, Bau und Prüfung von Druckgefäßen und Tanks sowie einige Verpackungsnormen).

Unter dem EC-Mandat M/086 entwickelte Normen zählen grundsätzlich zu dieser Kategorie. Das Vorwort dieser Normen beinhaltet folgenden Satz:

"Diese Norm wurde zur Inbezugnahme im RID und/oder den technischen Anlagen des ADR eingereicht."

Beispiele:

- Grundsätzlich alle Normen zu Auslegung, Bau, Prüfung und Kennzeichnung von Druckgefäßen und Tanks;
- einige Verpackungsnormen.

Zweckbestimmte Normen unterliegen den nachfolgend dargelegten Verfahren und werden von der Normen-Arbeitsgruppe auf Übereinstimmung mit den RID/ADR/ADN-Bestimmungen überprüft.

### **1.2 Universalnorm**

Eine Norm, die unabhängig von der Beförderung gefährlicher Güter von Fachleuten anderer Bereiche entwickelt wurde.

Universalnormen unterstützen das Verständnis der RID/ADR/ADN-Bestimmungen, deren einheitliche Anwendung und das Erzielen harmonisierter Mess- und Prüfergebnisse. Im Normalfall besteht kein Konfliktpotenzial zwischen Universalnormen und den RID/ADR/ADN-Bestimmungen.

Beispiele:

- Normen zur Bestimmung der physikalischen Eigenschaften gefährlicher Güter;
- Normen zu mechanischen Eigenschaften von Werkstoffen und deren Prüfung;

- Normen zur chemischen und physikalischen Verträglichkeit der zu befördernden Güter mit den Bauwerkstoffen;
- Normen zu Containern;
- Normen zur Ausstattung der Fahrzeuge und des Personals.

Universalnormen unterliegen den nachfolgend dargestellten und im angehängten Diagramm veranschaulichten Verfahren.

## 2. Verfahren

### 2.1 Verfahren – Entwicklung zweckbestimmter Normen

#### Stufe 1

*Das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) entwickeln nach den CEN/CENELEC-Regeln Normen. Der Berater des CEN-CENELEC unterrichtet die Gemeinsame Tagung über neue Arbeitsthemen und die Arbeiten des CEN-CENELEC, die zu Normen führen, auf die im RID/ADR/ADN verwiesen werden soll. Die Delegationen derjenigen Staaten der Gemeinsamen Tagung, die Mitglieder des CEN-CENELEC sind, können während der Prüfungsperiode des CEN-CENELEC (5 Monate) technische Kommentare an ihre nationalen Normungsorgane richten.*

#### Stufe 2

*Die für das Prüfungsstadium fertig gestellten Normenentwürfe werden unter "DISPATCH X" in eine speziell für die nächste Gemeinsame Tagung eingerichtete Passwort geschützte Webseite des CEN eingestellt, die nur für Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung und für Delegierte der Gemeinsamen Tagung zugänglich ist. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird. Das Verzeichnis der Normen, das den Tagungen der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung unterbreitet wird, wird vom Berater des CEN-CENELEC rechtzeitig als offizielles Dokument zur Information vorgelegt.*

*Die Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe ~~geben können~~ Bemerkungen betreffend die Übereinstimmung der Norm mit dem RID/ADR/ADN abgeben und übermitteln diese an den Berater des CEN-CENELEC übermitteln, ~~damit sie in die Bewertung der Norm einfließen damit sie gesammelt in ein Informationsdokument eingehen. Diese konsolidierte Bewertung wird der Normen-Arbeitsgruppe zugeleitet. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe unterbreitet diese der Gemeinsamen Tagung zur Information. Dieses Dokument wird der Normen-Arbeitsgruppe zusammen mit seiner Bewertung zur Diskussion vorgelegt.~~*

*Für das Prüfungsverfahren fertig gestellte Normenentwürfe werden in eine Passwort geschützte Webseite des CEN eingestellt, die nur für Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung und für Delegierte der Gemeinsamen Tagung zugänglich ist. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird.*

---

<sup>1</sup> Fortlaufende Nummer des Versands (dispatch).

### Stufe 3

*Sobald die Norm für die formelle Abstimmung fertig gestellt ist, wird diese zusammen mit der Vorbewertung des Beraters des CEN-CENELEC, aus der hervorgeht, wie die Bemerkungen der Gemeinsamen Tagung Berücksichtigung gefunden haben, in die Webseite des CEN eingestellt. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird.*

*Bemerkungen betreffend die Übereinstimmung der Norm mit dem RID/ADR/ADN sollten dem Berater des CEN-CENELEC zugesandt werden. Der Berater des CEN-CENELEC nimmt eine Bewertung derjenigen Bemerkungen vor, die er innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dokuments erhalten hat. Wenn sie als stichhaltig erachtet werden, kann der Start des formellen Abstimmungsverfahrens des CEN verschoben werden, bis alle festgestellten Probleme gelöst worden sind. Die nach Ablauf eines Monats eingehenden Bemerkungen führen zwar nicht zu einer Verschiebung der Veröffentlichung, jedoch werden eventuelle Folgeänderungen in der Norm durch die Aufnahme einer Revision bearbeitet.*

### Stufe 4

*Die Gemeinsame Tagung trifft auf der Grundlage der Prüfung des Textes für die formelle Abstimmung durch die Delegierten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beraters des CEN und der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung eine Entscheidung zur Aufnahme von Verweisen auf CEN-CENELEC-Normen.*

## 2.2 Verfahren für Verweise auf Normen als Ergebnis der Harmonisierung mit den UN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter wird die Gemeinsame Tagung über alle Verweise auf neue oder überarbeitete internationale Normen unterrichten, die Teil der in das RID/ADR/ADN zu übertragenden Änderungen der UN-Modellvorschriften sein könnten.

Grundsätzlich gelten diese Normen als mit den Modellvorschriften vereinbar. Sollte ein Mitglied der Gemeinsamen Tagung die Vereinbarkeit dieser Normen mit dem RID/ADR/ADN in Frage stellen, kann die Gemeinsame Tagung die Normen-Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der Vereinbarkeit beauftragen. Das Mitglied, das Bedenken geäußert hat, legt den Text der Norm und die Begründung für seine Bedenken vor.

## 2.3 Verfahren – Verweise auf Universalnormen

### 2.3.1 Verfahren für neue Verweise auf europäische Universalnormen

Wenn ein Mitglied der Gemeinsamen Tagung die Aufnahme einer zusätzlichen Universalnorm wünscht, lädt das CEN-CENELEC Management Centre eine Kopie des FprEN-Normentwurfes auf die oben erwähnte entsprechende CEN-Webseite unter einem separaten Eintrag "zur Information" hoch.

Alle Mitgliedstaaten können sich zur Übereinstimmung der Norm mit dem RID/ADR/ADN äußern. Die Kommentare sind an den Berater des CEN-CENELEC zu richten, der der Gemeinsamen Tagung eine Einschätzung zur Übereinstimmung mit dem RID/ADR/ADN vorlegen wird.

### 2.3.2 Verfahren für überarbeitete Verweise auf europäische Universalnormen

Basierend auf einem System der systematischen Überwachung der Verweise im RID/ADR/ADN auf europäische Normen unterrichtet das CEN-CENELEC Management Centre die Gemeinsame Tagung regelmäßig in ihrem Bericht über aktuell im CEN stattfindende Arbeiten zu überarbeiteten in Bezug genommenen EN und EN ISO-Normen.

Darüber hinaus erläutert der Berater des CEN-CENELEC Art und Umfang der Überarbeitung sowie potentielle Widersprüche mit dem RID/ADR/ADN. Stellt ein Mitglied der Gemeinsamen Tagung seine Einschätzung schriftlich in Frage, wird dieser Kommentar gemeinsam mit den gesammelten Kommentaren der Mitglieder der Gemeinsamen Tagung zu zweckbestimmten Normen der Normen-Arbeitsgruppe zur Diskussion vorgelegt. Das CEN-CENELEC Management Centre lädt dann eine Kopie des FprEN-Normentwurfes auf die oben erwähnten entsprechende CEN-Webseite unter einem separaten Eintrag "zur Information" hoch.

### 3. System für die umfassende Dokumentation und Überarbeitung der Verweise auf Normen im RID/ADR/ADN

Das CEN-CENELEC Management Centre unterstützt das Sekretariat der UNECE/WP.15, indem es eine Datenbank mit allen im RID/ADR/ADN in Bezug genommenen Normen erstellt und pflegt.<sup>2</sup>

### 4. Mandat der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung

*Das Mandat der Normen-Arbeitsgruppe ist auf Kommentare in Bezug auf die Frage, ob die Norm mit den Anforderungen des RID/ADR/ADN übereinstimmt, beschränkt. Technische Bemerkungen werden den entsprechenden technischen Ausschüssen des CEN übermittelt.*

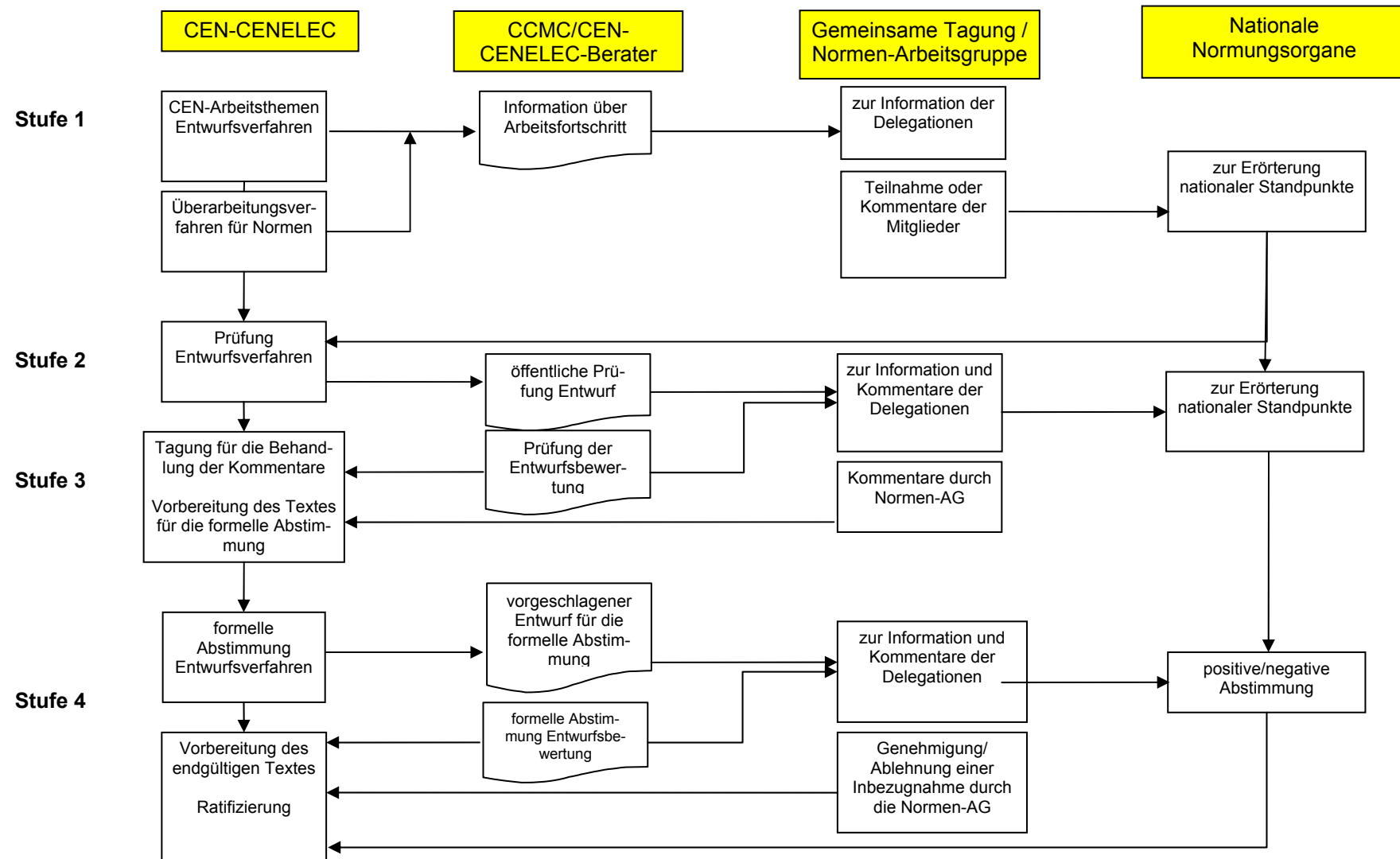
- *Die Gemeinsame Tagung fordert die Delegationen auf, ihre Sachverständigen für die Arbeitsgruppe zu benennen. Die Gemeinsame Tagung ernennt einen Vorsitzenden.*
- *Der Berater des CEN arbeitet mit der Arbeitsgruppe zusammen.*
- *Die Tagungen der Normen-Arbeitsgruppe finden zeitgleich mit der Gemeinsamen Tagung, jedoch außerhalb der Tagungszeiten des Plenums statt. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe beginnen am ersten Montag der Tagung und dauern bis spätestens Mittwoch. Der Vorsitzende kann ausnahmsweise zu Sitzungen einberufen, die zu anderen Zeiten stattfinden.*
- *Der Vorsitzende berichtet dem Plenum über die Bewertung der Übereinstimmung der Normen mit den bestehenden Vorschriften und reicht Vorschläge für neue oder überarbeitete Verweise auf Normen im RID/ADR/ADN ein.*
- *Die Gemeinsame Tagung nimmt auf ihrer Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt auf, unter dem der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung berichtet.*

Das Verfahren ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

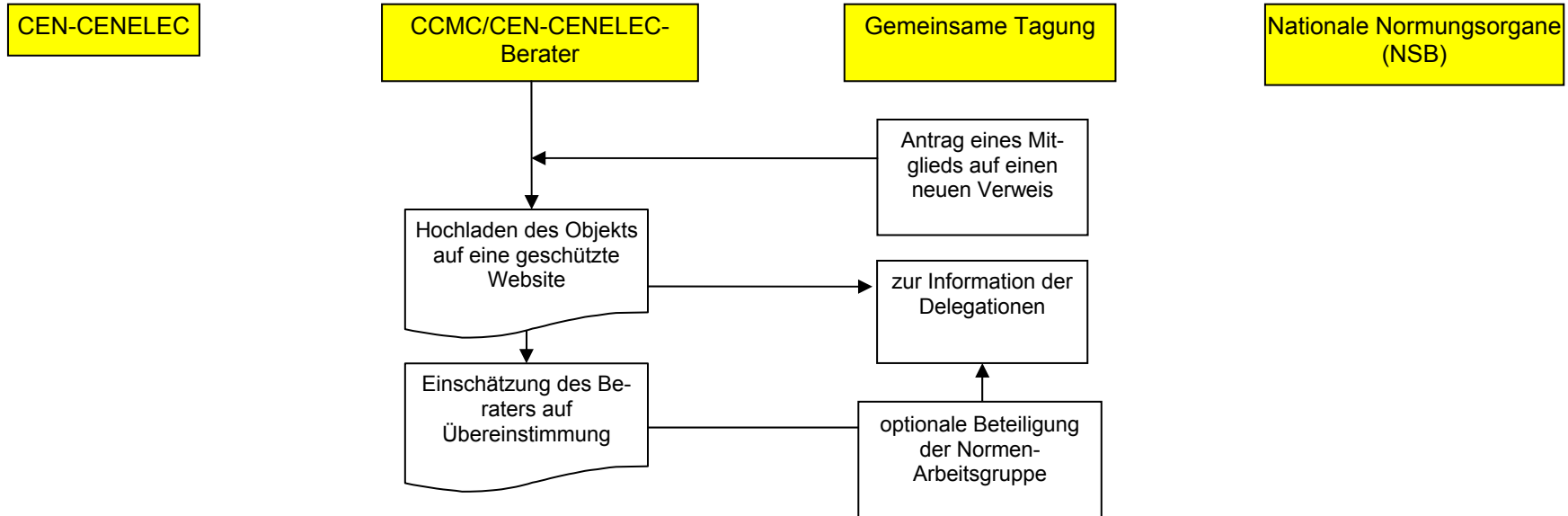
---

<sup>2</sup> Ein erster Listenentwurf aller im RID/ADR/ADN in Bezug genommenen Normen wird in einem separaten Informationsdokument zur Verfügung gestellt.

**Ablaufdiagramm für die Aufnahme von zweckbestimmten europäischen Normen in das RID/ADR/ADN (im März 2011 überarbeitet)**



**Ablaufdiagramm für die Aufnahme von neuen Verweisen auf europäische Universalnormen in das RID/ADR/ADN  
(im März 2011 überarbeitet)**





**Ablaufdiagramm für die Aufnahme überarbeiteter europäischer Universalnormen in das RID/ADR/ADN (im März 2011 überarbeitet)**